

Beschreibung und finanzielle Angaben

| | | | |
|---|------------|--------------------------|------------|
| Bauherr | MOB | Vereinbarung Art. 56 EBG | |
| Projektbeschreibung | | | |
| <p>Die MOB hat den Auftrag vom Bund sowie von den Kantonen Bern, Waadt und Freiburg, die Bahninfrastruktur auf der Strecke Montreux – Zweisimmen in gutem Zustand zu erhalten und sie den Erfordernissen des Verkehrs und dem Stand der Technik anzupassen, so dass die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit erhöht und der Betrieb der Strecke langfristig gesichert werden können.</p> <p>Zur Erfüllung dieses Auftrags hat die MOB zusammen mit dem Bund und den Kantonen einen mehrjährigen Investitionsplan erstellt. Die auf der Strecke anfallenden Abschreibungen reichen nicht aus, um die Finanzierung der anstehenden Investitionen sicherzustellen. Bund und Kantone haben sich deshalb im Rahmen der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2013 – 2016 verpflichtet, Investitionsdarlehen an die Strecke zu leisten. Zur Sicherstellung der Finanzierung der notwendigen Investitionen werden für die Jahre 2014 und 2015 Darlehen gem. Art. 56 EBG im Umfang von Fr. 40'684'000.-- benötigt.</p> | | | |
| Kosten & Finanzierung | | Budget | Ist |
| Bund | CHF | 21'308'700 | |
| Kanton Waadt | CHF | 11'411'900 | |
| Kanton Freiburg | CHF | 2'050'400 | |
| Kanton Bern brutto | CHF | 5'913'000 | |
| Total | CHF | 40'684'000 | |
| ÖV-Investitionsbeitrag Kanton Bern | | | |
| Kanton Bern brutto | CHF | 5'913'000 | |
| ./ Anteil bernische Gemeinden | CHF | -1'971'000 | |
| ÖV-Nettoinvestition zu Lasten Kanton Bern | CHF | 3'942'000 | |
| Kreditbeschluss | RRB | | |
| Baubeginn | 2014 | Inbetriebnahme | ab 2014 |

Vier zentrale Zielsetzungen und räumliche Wirkung

| | | |
|--|--------------|-------------------------------|
| 1. Zentrale Zielsetzungen von Investitionsbeiträgen im ÖV | kein Beitrag | Beitrag klein-mittel-gross |
| 1.1 Investition für die Gewährleistung der Betriebssicherheit Altersbedingte, sicherheitsrelevante Infrastrukturanpassungen. | | |
| 1.2 Investition für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft Altersbedingte Sanierungen und Erneuerungen. Sicherstellung der Betriebs- und Leistungsfähigkeit. | | |
| 1.3 Investition in die Verbesserung der Dienstleistungsqualität Verbesserungen an den Publikumsanlagen. | | |
| 1.4 Investition für die Bereitstellung nachfragegerechter Kapazitäten | X | |

| | |
|--|--|
| 2. Dominierende räumliche Wirkung der Investition | |
|--|--|

stark verbessert
verbessert
leicht verbessert
keine Veränderung
leicht verschlechtert
verschlechtert
stark verschlechtert

3. Wirtschaft

3.1 ÖV-Erreichbarkeit des Standortes

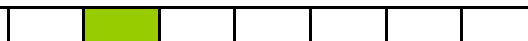


3.2 Erreichbarkeit von ESP bzw. Regionalzentren



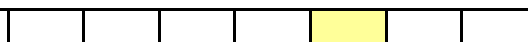
3.3 Qualität des ÖV

Sicherstellung der Betriebs- und Leistungsfähigkeit.



3.4 Wirtschaftlichkeit des ÖV

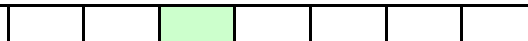
Erhöhung der Abschreibungen.



4. Gesellschaft

4.1 Verkehrssicherheit

Erneuerung von sicherheitsrelevanten Teilen der Bahninfrastruktur.



4.2 Lebensqualität in Siedlungsgebieten



4.3 Mobilitätsangebot aus Sicht der Anwohner



4.4 Intermodaler Verkehr



5. Umwelt

5.1 Lokale Umweltbelastung (Lärm, Luft)



5.2 Flächenverbrauch



5.3 Trennwirkung ausserhalb von Siedlungsgebieten



5.4 Verkehrsverlagerung vom MIV zum ÖV



Gesamtbeurteilung

Stärken:

Schwächen:

Gesamturteil: Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit der MOB-Strecke Montreux–Zweisimmen und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist die periodische Sanierung und Erneuerung der vorhandenen Infrastrukturanlagen zwingend notwendig.